

Lehrgangsbedingungen

1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist online direkt über die Lehrgangsausschreibung (Internet: [http](http://www.dlrgerg.de) einfügen) möglich.

Anmeldungen werden über das Onlineverfahren wirksam. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen.

Die persönlichen Daten werden für die weitere Lehrgangsorganisation und allgemeine Kommunikation DLRG-intern gespeichert.

1.1 Teilnahmevoraussetzung

Mit der Anmeldung zu einem Seminar oder Kurs (infolge als Lehrgang bezeichnet) erklärt der Anmeldende, dass er in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen für diesen erfüllt. Die Nachweise darüber sind als Kopie der Anmeldung für diesen Lehrgang beizufügen und zum Lehrgang im Original mitzubringen. Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrganges, weitere Lehrgänge belegen zu wollen, sind die Teilnahmevoraussetzung zu jedem dieser Lehrgänge dem Anmeldeformular erneut beizulegen. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen sind der schriftlichen Anmeldung beizufügen. Ihre Anerkennung ist zu beantragen.

Werden die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Meldeschluss nicht nachgewiesen, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden. Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgang nicht im Original vorgelegt werden können, kann der Lehrgangsleiter in Abstimmung mit dem zuständigen Leiter der Ortsgruppe nach Prüfung bei Lehrgangsbeginn die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung an den Nachweis der Voraussetzung knüpfen oder/und eine Teilnahme verwehren.

Die nicht-Teilnahme an einem Lehrgang aufgrund fehlender bzw. nicht nachgewiesener Teilnahmevoraussetzung kommt einer Rückgabe/Stornierung des Seminar-/Lehrgangsplatzes durch den Teilnehmer gleich und führt gem. Punkt 1.4 dieser AFB „Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen durch den Teilnehmer“ zur Inrechnungstellung von Verwaltungsgebühren oder Stornokosten. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall verrechnet. Darüber hinaus erklärt der Anmeldende mit der Anmeldung, dass er gesundheitlich in der Lage ist, die mit diesem Lehrgang in engem Zusammenhang stehende Inhalte in der Theorie und Praxis zu erfüllen.

Der Lehrgangsleiter bzw. die Referenten dürfen sich die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen – wie zum Beispiel die Rettungsfähigkeit eines Teilnehmers – stichprobenhaft demonstrieren lassen, sollte die Art und Weise der Übungsausführung bzw. der Übungsbeschreibung während des Lehrgangs zu erheblichen Zweifeln an deren

ordnungsgemäßer Erfüllung Anlass geben. Sollte sich der Teilnehmer einer Demonstration verweigern oder erfüllt der Teilnehmer nicht die geforderte Übung, so sind die Lehrgangsleiter oder die Referenten aus Haftungsgründen berechtigt, Teilnehmer von einzelnen Übungen oder dem gesamten Lehrgang auszuschließen, um Gefahr für Leib und Leben des Teilnehmers abzuwenden. Nicht erfüllte Lehrgangsteile sind auf der Teilnehmerbescheinigung vom Lehrgangsleiter zu streichen oder durch Zusätze kenntlich zu machen. In diesen Fällen erfolgt weder eine Erstattung der gesamten noch von Teilen der Lehrgangsgebühr. Dies trifft auch zu, sollte der Teilnehmer auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen bestimmte Teile der Theorie oder Praxis nicht absolvieren können.

Soweit zu Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Lehrgangsteile zu einer Versagung von Lizenzen oder deren Verlängerung.

Das Bildungsangebot richtet sich primär an Mitglieder der Ortsgruppe Dorsten. Für die Inanspruchnahme der Leistungen muss eine Mitgliedschaft bei der Ortsgruppe DLRG Dorsten erworben werden.

Die Zulassung von Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur erfolgen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

1.2 Teilnehmerbetrag

Sie erhalten nach Meldeschluss eine Bestätigungsmail. Mit Erhalt der Bestätigungsmail ist die Zahlung des Teilnehmerbeitrages zu leisten. Der Teilnehmerbeitrag ist auf das Konto der DLRG Ortsgruppe Dorsten e.V. zu überweisen:

DLRG OG Dorsten e.V.
Vereinte Volksbank eG
IBAN: DE46 4246 1435 0702 4005 00
BIC: GENODEM1KIH

Mit der Überweisung sind der Name und die Lehrgangsnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsmäßige Bearbeitung nicht möglich!

Der Teilnehmerbeitrag muss vor Lehrgangbeginn vollständig bezahlt worden sein.

Eine nicht erbrachte Zahlung kann zur nicht Teilnahme des Seminars / Lehrgangs führen.

1.3 Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Seminar-/Lehrgangsplätzen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die eingegangene Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in der Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen

Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss. Die künftigen Teilnehmer erhalten eine E-Mail mit weiteren organisatorischen Hinweisen bis ca. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Ist die Teilnehmerzahl erreicht und der Lehrgang ausgebucht, erhalten alle Personen der Warteliste eine Absage.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

1.4 Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen durch den Teilnehmer

Tritt der Teilnehmer durch Erklärung in Textform vom Vertrag zurück, wird grundsätzlich keine Verwaltungsgebühr berechnet, bei Rücktritt:

- Bis zum Meldeschluss des Lehrgangs oder
- Mit Vorlage einer amtlichen Bescheinigung bzw. eines ärztlichen Attest oder
- Bei Nachbesetzung des Lehrgangsplatzes durch die Ortsgruppe

Bei einem Rücktritt nach Lehrgangsbeginn ohne Nachweis eines der oben genannten Gründe wird die Lehrgangsgebühr einbehalten.

Rücktritt von einem Seminar oder Kurs-Lehrgang können uns per E-Mail gesendet werden.

1.5 Lehrgangsänderungen

Wir behalten uns vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits gelistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

2 Organisatorische Hinweise

2.1 Lehrgangsbeginn und Veranstaltungsort

Den genauen Lehrgangsbeginn, sowie den Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Einzelausschreibungen.

2.2 Unterbringung/Verpflegung

Sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, sind unsere Lehrgänge grundsätzlich ohne Unterbringung oder Verpflegung. Ausnahmen entnehmen Sie bitte den Einzelausschreibungen.

2.3 Spezielle Unterbringungswünsche

Spezielle Unterbringungswünsche (bei Lehrgängen mit Übernachtungen) bitte mit der Lehrgangsleitung absprechen. Diese klärt inwiefern dies möglich ist.

2.4 Teilnahme und Lizenzierung

Jeder Teilnehmer erhält für die Teilnahme am gesamten Lehrgang eine Teilnehmerbescheinigung. Sich aus der Teilnahme am Lehrgang ergebende Möglichkeiten einer Lizenzverlängerung sind durch die lizenzgebende Gliederung zu bescheinigen. Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann der Lehrgangsleiter in Abstimmung mit dem zuständigen Leiter der Ortsgruppe Dorsten nach Prüfung die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurück erstattet.

2.5 Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahme dient der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

2.6 Gültigkeit

Diese Lehrgangsbedingungen gelten mit Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Dorsten e.V. vom 03.06.2019 für alle Lehrgänge der DLRG Dorsten e.V., die nach dem 03.06.2019 ausgeschrieben werden.